

Die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten

Die Stelle eines Tierschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Beschluss des Landtages am 26. März 2015 geschaffen, um den Tierschutz im Land zu fördern und einen effektiven Tierschutz zu gewährleisten.

Der Tierschutzbeauftragte ist der Interessenvertreter für alle Tierschutzfragen im Land Sachsen-Anhalt.

Er berät das für Tierschutz zuständige Ministerium in allen Fragen des Tierschutzes und erarbeitet Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen. Darüber hinaus unterbreitet er Vorschläge und Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Sachsen-Anhalt.

Der Tierschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen, die einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz melden oder andere Anliegen vorbringen möchten.

Als Vorsitzender des Tierschutzbeirates erarbeitet er Vorschläge, wie der Tierschutzgedanke weiter ressortübergreifend und insbesondere in der Öffentlichkeit gefördert werden kann.

Zur Person des Landes- tierschutzbeauftragten



Dr. med. vet. Marco König
Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen

- Jahrgang 1963
- 1984 bis 89 Studium der Veterinärmedizin in Leipzig und Pflichtassistent in tierärztlicher Praxis
- seit 1990 in der Veterinärverwaltung von Sachsen-Anhalt (Landkreis Jerichower Land und Landeshauptstadt Magdeburg)
- 25 Jahre Berufserfahrung auf vielen Gebieten des Tierschutzes (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, Schlachtung und Tötung, Tiertransporte, Tierversuche u.v.m.)
- seit 1. Februar 2016 Tierschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt

Impressum

Dr. med. vet. Marco König, Tierschutzbeauftragter
des Landes Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 • 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-567 1844

E-Mail: tierschutzbeauftragter@mule.sachsen-anhalt.de
Internet: mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutzbeauftragter

Bildnachweise:
Foto: Dr. M. König, MULE

Stand 09 / 2019



Der Landestierschutz- beauftragte

Die Stabsstelle und ihre Aufgaben
im Land Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Tierschutzbeauftragter

Die Stabsstelle für Tierschutz

Die Stabsstelle des Landestierschutzbeauftragten ist eine **selbstständige Organisationseinheit** außerhalb der Abteilungsstruktur im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Der Tierschutzbeauftragte ist **Ansprechpartner für Tierschutzverbände und -vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie für Behörden, Organisationen und Einrichtungen**, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen.

Der Landestierschutzbeauftragte ist **fachlich und politisch unabhängig**. Er verfügt nicht über behördliche Kompetenzen, kann deshalb weder etwas verbieten noch Genehmigungen aussprechen.

Alle zwei Jahre erstattet der Landestierschutzbeauftragte dem Landtag einen **Situationsbericht zum Stand des Tierschutzes in Sachsen-Anhalt**. Unterstützung erhält der Tierschutzbeauftragte von einer Sachbearbeiterin in der Stabsstelle.

Dem Tierschutzbeauftragten obliegt die Leitung und **Geschäftsführung des Landestierschutzbeirates**.

Der Landestierschutzbeauftragte hat einen eigenen Etat. Dieser kann für **Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten und Studien** verwendet werden. Auch die Verleihung des **Tierschutzpreises** des Landes wird von der Stabsstelle organisiert. Sie führt zudem eine unabhängige **Pressearbeit** durch.

Bild rechts: Verleihung des Tierschutzpreises 2018 des Landes Sachsen-Anhalt durch Landwirtschaftsministerin Prof. Claudia Dalbert (li.) und den Tierschutzbeauftragten, Dr. Marco König (re.). (Foto: Jens Schlüter)

Beratungsauftrag in Tierschutzfragen

- Beratung der Landesregierung, des für den Tierschutz zuständigen Ministeriums und der nachgeordneten Behörden in Fragen des Tierschutzes einschließlich bei Rechtsetzungsvorhaben,
- Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine sowie wissenschaftliche Einrichtungen,
- Beratung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von und Teilnahme an Tierschutz- und Weiterbildungsveranstaltungen, Herstellung von Broschüren, Merkblättern etc.

Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen

- Abgabe von Stellungnahmen und Berichten zu Fragen des Tierschutzes, Mitwirkung an EU-, Bundesrats- und Landtagsangelegenheiten zu Tierschutzfragen,
- Beteiligung bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie tierschutzfachlichen und -rechtlichen Initiativen,
- Beanstandung ihm bekannt gewordener Verstöße gegen tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften bei den zuständigen Behörden



Stärkung von Tierschutz und Tierwohl im Land

- Zusammenarbeit in Tierschutzfragen mit Tierschutzverbänden und -vereinen, Berufs- und Fachverbänden sowie wissenschaftlichen und Bildungseinrichtungen,
- Stärkung der Belange und das Verständnis für Tierschutz im Bereich der Bildung und Öffentlichkeit,
- Förderung der Gewinnung, Wahrnehmung und Umsetzung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung,
- Verleihung des Tierschutzpreises zu verschiedenen Themenbereichen,
- Auswertung von Gutachten und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Fragen des Tierschutzes und ihre Weitergabe an die Veterinärverwaltung, die Tierschutzverbände, die Politik und die Medien,
- Vorschläge zu Erlassen, Landesverordnungen und -gesetzen sowie politischen Initiativen,
- Vergabe und Auswertung von Gutachten zu Tierschutzfragen,
- Leitung des Landestierschutzbeirates